

Ravensburg, 17.07.2020

Karrierechance Meister!

Ab 1. August 2020 wird das „Aufstiegs-BAföG“ erhöht Das Handwerk profitiert

Mit der neuen Regelung des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes (AFBG) wird die Qualifizierung zum Meister noch attraktiver, denn die Kurs- und Prüfungsgebühren werden zur Hälfte von Bund/Ländern übernommen. Nach bestandener Prüfung werden davon weitere 50 Prozent erlassen, hinzu kommt die [Meister-Prämie von 1500 Euro](#). Bei Betriebsgründung oder -übernahme werden die Kosten komplett erstattet.

Franz Moosherr, Geschäftsführer Kreishandwerkerschaft Ravensburg, empfiehlt die Weiterbildung unbedingt: „Der Meisterbrief ist das Gütesiegel des Handwerks und ist Orientierungshilfe für den Verbraucher. Unsere Handwerker sind alle hervorragend ausgebildet, das verbrieft die Gesellen-Prüfung. Mit der Meisterqualifikation erhalten sie zusätzlich zum erweiterten fachlichen Wissen auch ein umfassendes betriebswirtschaftliches Know-how. Für jeden Handwerker, der unternehmerisch oder leitend tätig sein will, muss es das Ziel sein, den Meister zu machen, mit der Meister-Qualifikation ist alles möglich – und sie gibt Sicherheit.“

Die Kreishandwerkerschaft bietet dementsprechend die passenden [Vorbereitungskurse zur Meisterprüfung](#) an. „Die Kurse sind darauf

ausgelegt, dass sie das Wissen gestrafft aber trotzdem gut lernbar vermitteln“, so der Geschäftsführer.

Betriebsnachfolger gesucht

Besonders interessant ist die Meister-Qualifikation auch vor dem Hintergrund der aktuellen Zahlen zur Betriebsnachfolge, denn Nachfolger sind gefragt. Zur Führung der zulassungspflichtigen Handwerksbetriebe ist der Meisterbrief Voraussetzung. Die Politik hat erkannt: mit der Unterstützung durch das verbesserte „Aufstiegs-BAföG“ sichert sie den unternehmerischen Erfolg im Handwerk und damit wichtige Arbeitsplätze.

„Die neue „Meister-Bafög“-Regelung und die Meister-Prämie zeigen, dass unsere politische Arbeit und unser Einsatz für eine angemessene Anerkennung der Handwerkerlaufbahn gegenüber akademischen Berufswegen Früchte tragen“, so Franz Moosherr.

Ausführliche Informationen zur Meisterprüfungs-Vorbereitung und der Förderung gibt es auf der Website der Kreishandwerkerschaft Ravensburg im Menü [Weiterbilden/Meisterkurse](#).

Die Novelle des AFBG (Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz), wie das Äquivalent zum BAföG in der beruflichen Bildung offiziell heißt, tritt zum 01.08.2020 in Kraft.

- - -

Die Kreishandwerkerschaft Ravensburg ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Sie führt die Geschäfte von 23 Innungen und vertritt mehrere Tausend Handwerksbetriebe im Kreisgebiet und weit über das Kreisgebiet hinaus.

Aktuelle Daten & Fakten sowie weitere Informationen finden Sie auf der [KHS-Website](#).

Ihr Ansprechpartner:
Franz Moosherr, Geschäftsführer
Kreishandwerkerschaft Ravensburg
Tel. 0751 36142-0